

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 28.04.2023+ telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragte nach, ob die vom Land gewährte Förderung für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen an einen Investor weitergegeben werden können. Bürgermeister Michael Lutz verwies darauf, dass Förderungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen nach Maßgabe der auf der Homepage der Stadt Waldenbuch nachzulesenden Förderbedingungen gewährt werden können.

Bekanntgaben

Städtebauförderung für das Erneuerungsgebiet Erweiterter Altstadt kern

Bürgermeister Michael Lutz übermittelte dem Gemeinderat die positive Nachricht des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, wonach die Stadt Waldenbuch einen Förderbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € für die Stadtsanierung im Bereich Erweiterter Altstadt kern erhält. Er kündigte an, dass der Mitteleinsatz zielgerichtet im Sinne der Förderung erfolgen wird.

Freigabe der Liebenaustraße für den Verkehr

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass die Liebenaustraße am Nachmittag wieder für den Verkehr freigegeben wurde. Ob in diesem Jahr noch eine weitere Baumaßnahme in der Echterdinger Straße erfolgen wird, werden die Gespräche mit dem Landkreis Böblingen zeigen. Er dankte dem Landkreis, der sich bei dieser Maßnahme als Straßenbaulastträger finanziell einbringen wird.

Umsetzung des Lärmaktionsplans im Bereich der Stuttgarter Straße

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass die Anordnungen zu den Maßnahmen des Lärmaktionsplans im Bereich der Stuttgarter Straße durch entsprechende Beschilderung umgesetzt wurden.

Ausführung von Tiefbauarbeiten im Bereich Birkenweg, Forchenweg, Neuweiler Weg

Bürgermeister Michael Lutz teilte dem Gremium mit, dass im Bereich Birkenweg, Forchenweg, Neuweiler Weg Tiefbauarbeiten zur Verlegung einer Gasleitung durchgeführt werden. Die in dem durch das ausführende Bauunternehmen verteilten Anliegerschreiben zum Teil falschen bzw. fehlenden Informationen wurden entgegen der Darstellung im Schreiben nicht mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

100jähriges Jubiläum der Landesstelle für Alltagskultur

Bürgermeister Michael Lutz gab die Einladung der Landesstelle für Alltagskultur zu einer Wanderung am 07. Mai 2023 um 10 Uhr (Treffpunkt im Innenhof des Schlosses) anlässlich des 100jährigen Jubiläums an das Gremium weiter.

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 28.03.2023 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz den vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 28.03.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz Nordwest"; - Stellungnahmen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; - Reduzierung Plangebiet mit neuem städtebaulichen Konzept (2 Varianten)

Im bisherigen Planungsgebiet befindet sich ein Streuobstbaumbestand. Die Untere Naturschutzbehörde hat am 08.03.2023 die Flächenausdehnung der Streuobstwiesen nach § 33 a Naturschutzgesetz vor Ort in Augenschein genommen. Die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herausgegebene Vollzugshilfe wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde zugrunde gelegt und sieht einen funktionalen Zusammenhang für gegeben. Seitens der Stadtverwaltung wurde der Baumbestand mit Kronendurchmesser in der Summe 625 m² bei 16 Bäumen ermittelt. Bei der Vorortbegehung haben die Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass die Streuobstwiese zwar von einem Feldweg durchschnitten würde, dies aber keineswegs dazu führen würde, dass kein funktionaler Zusammenhang der beiden Teilflächen gegeben ist. Vielmehr kann dieser Weg selbst unter Ausnutzung sämtlicher Spielräume nicht als Zäsur gewertet werden. Die Fläche ist demnach in der Gesamtheit zu betrachten und erscheint vor Ort als funktionale Einheit. Die Untere Naturschutzbehörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Streuobstwiese deutlich über 1.500 m² groß ist und man sich damit im Anwendungsbereich des § 33 a Naturschutzgesetz befindet.

Ein Umwandlungsverfahren der Streuobstwiesenfläche für die drei westlichen Grundstücksflächen wird von der Unteren Naturschutzbehörde aktuell als kritisch gesehen und bedarf einer weiteren Untersuchung mit einer Dauer von mindestens einem Jahr. Da die abgeschlossenen Kaufverträge eine Rechtskraft des Bebauungsplans bis zum Jahresende 2023 vorsehen, müssen diese drei Grundstücksflächen im westlichen Teil des Plangebiets ausgeschlossen werden. Ein weiteres privates Grundstück befindet sich im Bereich der westlichen Erschließungsstraße. Deshalb wurde das Erschließungskonzept anstelle eines Ringschlusses mit einem kostengünstigeren Wendehammer und damit einer eingesparten Erschließungsfläche mit ca. 585 m entwickelt. Im Fall einer kurzfristigen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers könnte eine ringförmige Erschließung noch im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Im Laufe der Beratung stellte Stadtrat Sven Wauri den Antrag auf Einzelabstimmung. Der Gemeinderat stimmte einzeln über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, auf der Variante 1 (Erschließung mit Wendehammer) das weitere Bebauungsplanverfahren fortzuführen.
2. Der Gemeinderat hebt die Anordnung der Umlegung vom 28.07.2020 auf.
3. Bis 15. Mai 2023 haben die im bisherigen Plangebiet befindlichen Grundstückseigentümer aus Gleichbehandlungsgründen noch die Möglichkeit, Flächen im Bereich des bestehenden Flächennutzungsplans an die Stadt zu veräußern. Mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplans

wird der geltende Nachzahlungsbetrag im Geltungsbereich des Bebauungsplans zusätzlich ausgezahlt.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 1 erfolgte bei elf Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung.
Die Beschlussfassung zu Ziff. 2+3 erfolgte bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Hallenbad

Entscheidung zur Anpassung des Belegungsplans, der Haus- und Badeordnung, der Gebührenordnung und der Investition Aquarider

In seiner Vorberatung am 18.04.2023 hatte der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Anpassung des Belegungsplans, der Haus- und Badeordnung, der Gebührenordnung und der Investition der Aquarider für das Gartenhallenbad gegeben.

Steueramtsleiter Malte Büsker und Betriebsleiter Roland Eckardt stellten dem Gemeinderat die Eckpunkte zur betriebswirtschaftlichen Optimierung des Gartenhallenbads vor.

Stadträtin Dr. Maria Rapp stellte im Laufe der Beratung den Antrag, im neuen System die Kursangebote von der Rabattierung auszunehmen. Der Antrag wurde bei einer Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anpassung des Belegungsplan zum 01. September 2023 gemäß Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/088/2023 wird beschlossen.
2. Die Änderung der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 3 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/088/2023 wird beschlossen.
3. Die Haus- und Badeordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 4 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/088/2023 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die Investition für die Aquarider zu tätigen. Die hierfür notwendigen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 20.794,43 € werden genehmigt.

Haushaltsplanung 2024/2025

Festlegung der Prioritäten bei den Investitionen

Nach umfassender Vorberatung des Verwaltungsausschusses am 18.04.2023 hatte die Stadtverwaltung für die Sitzung des Gemeinderats entsprechend den Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses folgenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet.

1. Die Maßnahme „Sanierung Hallenbad“ wird weiterverfolgt (Ziff. I A), Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023).
2. Die Maßnahme „Erschließung Bonholz Nordwest“ wird nicht weiterverfolgt (Ziff. I B), Anlage 1).
3. Die im Doppelhaushalt 2022/23 bereits finanzierten Maßnahmen, „Sanierung Stuttgarter Str. 33“, „Sanierung Unter der Mauer 8“ und „Zehntscheuer“ werden nicht mehr weiterverfolgt (Ziff. I C Nrn. 1, 2, 6, Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023).
4. Die im Doppelhaushalt 2022/23 eingeplanten Maßnahmen „Sanierung Altes Rathaus“, „Echterdinger Straße (Gehweg, Kanal, Wasserleitung)“, „OSS Photovoltaik“, „Stadtpark Alter Friedhof“, „Grunderwerb“, „Stadtsanierung Vordere-/Hintere Seestraße“, „Stadtsanierung Zuschuss für private Modernisierungen“, „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen und digitale Fahrgastanzeiger“, „Hochwasserschutzmaßnahmen“ (Ziff. I C) Nrn. 3, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023) werden weiterverfolgt.
5. Die Maßnahme „Breitbandversorgung“ (Ziff. I D), Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023) wird zur weiteren Prüfung weiterverfolgt.
6. Die Maßnahmen „Neubau Kindergarten Glashütte 1. Anfinanzierung“, „Brückensanierung Liebenaustraße“, „Erneuerung Spielplatz Weilerberg“, „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“, „Erneuerung Kunstrasenplatz“, „Neubau Feldweg Obere Bonholzweiden“,

„Straßensanierung Hintere Seestraße“, „Straßenbau Lindenstraße“, „Sanierung Schulhöfe“, „Neue Parkplätze Musikerheim“, „Treppenanlage Schlossbergstaffel“ (Ziff. II Nrn. 3-13, Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023) werden aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen.

7. Die Maßnahmen „Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge“ und „OSS Dachsanierung BT 5“ (Ziff. II, Nr. 1+2, Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/091/2023) werden weiterverfolgt.

Im Laufe der Beratung wurden mehrere Anträge gestellt.

Gemäß einem Antrag von Stadtrat Leon Kolb wurde in der Reihenfolge zuerst über Ziff. 2 des Beschlussvorschlages abgestimmt. Die Abstimmung über Ziff. 2 des Beschlussvorschlages erfolgte bei sieben Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Ergebnis der Beschlussfassung: Die Maßnahme „Erschließung Bonholz Nordwest“ wird weiterverfolgt.

Der von Stadtrat Sebastian Winkler gestellte Antrag, die Maßnahme „Stadtpark Alter Friedhof“ von Ziff. 4 in Ziff. 3 (keine Weiterverfolgung) zu verschieben, wurde bei sechs Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen **abgelehnt**. Ergebnis der Beschlussfassung: Keine Verschiebung in Ziff. 3.

Der von Stadtrat Sebastian Winkler gestellte Antrag, die Maßnahme „Sanierung Unter der Mauer 8“ von Ziff. 3 in Ziff. 5 (weitere Prüfung) zu verschieben, wurde bei acht Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen **abgelehnt**. Ergebnis der Beschlussfassung: Keine Verschiebung in Ziff. 5.

Der von Stadtrat Jürgen Schwab gestellte Antrag, die Maßnahme „Erneuerung Kunstrasenplatz“ von Ziff. 6 in Ziff. 7 zu verschieben, wurde bei acht Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen **abgelehnt**. Ergebnis der Beschlussfassung: Keine Verschiebung in Ziff. 7.

Da sich aufgrund der Abstimmungsergebnisse über die von Stadtrat Sebastian Winkler und Stadtrat Jürgen Schwab gestellten Anträge keine Veränderungen am obigen Beschlussvorschlag ergeben hatten, wurde einzeln über die obigen Ziffern 1, 3 bis 7 abgestimmt (das zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Abstimmungsergebnis über Ziff. 2 ist nachrichtlich ebenfalls mit aufgeführt):

Die Beschlussfassung zu Ziff. 1 erfolgte bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 2 erfolgte bei sieben Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung (Ergebnis: Die Maßnahme „Erschließung Bonholz Nordwest“ wird weiterverfolgt.).

Die Beschlussfassung zu Ziff. 3 erfolgte bei 14 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 4 erfolgte bei 15 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 5 erfolgte einstimmig.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 6 erfolgte bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 7 erfolgte einstimmig.

Oskar-Schwenk-Schule

- Gebührenanpassung der Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2023/2024

Im Rahmen des Jahresberichts des Stadtjugendreferats wurde der Verwaltungsausschuss am 14.02.2023 über die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule informiert und der von Frau Tief in Absprache mit Herrn Rektor Stark vorgeschlagenen Neustrukturierung des Betreuungsangebotes der Sekundarstufe (Klasse 5 und 6) zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Betreuungszeit in der Sekundarstufe bedarfsorientiert auf 14:30 Uhr (statt bislang 16:00 Uhr) reduziert. Gleichzeitig bietet das Schülercafé einen für alle Realschüler/innen zugänglichen und beaufsichtigten Aufenthaltsraum, um die Mittagspause am Ort der Schule zu überbrücken. Die eigentliche Betreuung in der Lernzeit kann intensiviert werden. Nachdem die zum 01.09.2022 beschlossene Gebührenerhöhungen die Mehrausgaben bei weitem nicht abdecken, hat der Verwaltungsausschuss die Stadtverwaltung beauftragt, die Gebühren für die Ganztagschule neu zu kalkulieren mit dem Ziel einer Gebührenanpassung zum 01.09.2023.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 werden die Gebühren für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule wie folgt angepasst:
 - a) Frühbetreuung Montag bis Freitag 7:00 Uhr - 7:35 Uhr 24,00

- €/Monat
statt bislang 20,00 €/Monat
- b) Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 64,00
€/Monat
statt bislang 38,00 €/Monat.
 - c) Donnerstagbetreuung 12:00 Uhr – 13:30 Uhr 21,00
€/Monat
statt bislang 13,00 €/Monat
 - d) Freitag-Nachmittagsbetreuung 12:00 Uhr – 15:00 Uhr 42,00
€/Monat
statt bislang 25,00 €/Monat
 - e) Ferienbetreuung 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr 27,00 €/Tag
statt bislang 20,00 €/Tag
 - f) Ferienbetreuung Verlängerung 7:00 Uhr – 9:00 Uhr 9,00 €/Tag
statt bislang 7,50 €/Tag
 - g) Betreuungsangebot Sekundarstufe
42,00 €/Monat
statt bislang 40,00 €/Monat

2. Beschluss der Gebührenordnung nach Anlage 3 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/077/2023.

Essensangebot an der Oskar-Schwenk-Schule und den städtischen Kindergärten

- Neufestlegung der Essenspreise

Mit Schreiben vom 28.03.2023 kündigte die Firma Stollsteimer eine Anpassung der Essenspreise nach einem Jahr zum 01.05.2023 zwischen 0,49 € und 0,55 € brutto je Essen an. Als Gründe für die Preiserhöhung nennt der Caterer die steigende Inflation, die stark erhöhten Energiekosten und die damit verbundenen stark gestiegenen Lebensmittelpreise.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Essenspreise in der Schule und den Kindergärten werden ab 01.06.2023 wie folgt festgesetzt:
 - a. Oskar-Schwenk-Schule Schüleressen 5,70 € (bistlang 5,10 €)
 - b. Städtische Tageseinrichtungen Ü-3-Kinder 4,60 € (bistlang 4,10 €)
 - c. Städtische Tageseinrichtungen U-3-Kinder 4,40 € (bistlang 3,90 €)
2. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung im Kindergarten / Kleinkindbereich wird nach der Kindergartengebührensatzung für das separat zu buchende Mittagessen weiterhin eine 50%ige Ermäßigung der Essenspreise gewährt.

-rhi-